

RS Vwgh 1998/5/20 97/09/0220

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.05.1998

Index

64/03 Landeslehrer

Norm

LDG 1984 §93 Abs2;

Rechtssatz

Aus dem Begriff "Anschuldigungspunkt" in § 93 Abs 2 LDG 1984 folgt, daß anzugeben ist, welche Dienstpflichten der Beschuldigte im einzelnen durch welches Verhalten verletzt haben soll, also welchen gesetzlichen Bestimmungen der angeführte Sachverhalt zu unterstellen sein wird (Hinweis E 22.4.1993, 93/09/0030, E 7.3.1996, 96/09/0038).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997090220.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at